

11.05.84

EG - A - Fz - R

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften an den Rat über Maßnahmen zur Deckung des
Ausgabenbedarfs des Haushaltsjahres 1984 in Anbetracht
der völligen Ausschöpfung der eigenen Mittel

Vorschlag einer Verordnung (EWG/Euratom) des Rates
über ergänzende Maßnahmen zur Deckung des Ausgaben-
bedarfs des Haushaltsjahres 1984

KOM (84) 250 endg.; EG-Dok. 6681/84

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 10. Mai 1984 - 14 - 680 70 - E - Fi 343/84 -.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 18. April 1984 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Zur Information wird gleichzeitig die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu ihrer Vorlage übermittelte Begründung beigelegt.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<u>BEGRÜNDUNG</u>	1
I. <u>EINLEITUNG</u>	1
II. <u>UNZULÄNGLICHKEIT DER HAUSHALTSMITTEL (AUSGABEN)</u>	2
A. EAGFL-GARANTIE	2
B. SONSTIGE BEREICHE	5
III. <u>UNZULÄNGLICHKEIT DER EINNAHMEN</u>	5
VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER ERHEBUNG DER IM HAUSHALTSPLAN VERANSCHLAGTEN MITTEL	5
1. MwSt	5
2. MwSt-Berichtigung 1983	6
3. Zölle	6
4. Agrarabschöpfungen und Zuckerabgaben	6
5. Zusammenfassung	9
IV. <u>FESTSTELLUNG DES BEDARFS AN ZUSÄTZLICHEN HAUSHALTSMITTELN</u>	9
1. Zusammenstellung der Fehlbeträge	9
2. Aus den Mehrwertsteuermitteln verbleibender Restbetrag	9
3. Ausgabenkürzungen	9
4. Inanspruchnahme zusätzlicher Einnahmen	10
V. <u>GEBOTENE INITIATIVEN</u>	11
VI. <u>INITIATIVEN IM BEREICH DER RECHTLICHEN REGELUNG</u>	11
A. RECHTSGRUNDLAGE	11
B. VORGESCHLAGENE MASSNAHME	13

VORSCHLAG DER KOMMISSION

Vorschlag für eine Verordnung (EWG/EURATOM)
Nr. des Rates, vom
über ergänzende Maßnahmen zur Deckung des
Ausgabenbedarfs des Haushaltsjahres 1984

★ ★ ★ ★

B E G R Ü N D U N GI. EINLEITUNG

Die Kommission hat im März 1984, nachdem sie die Entwicklung der Agrarausgaben angesichts der völligen Ausschöpfung der Eigenmittel (von denen nur 43 Mio ECU verfügbar bleiben, bevor der MwSt-Anteil von 1 % vollständig in Anspruch genommen ist) geprüft hatte, sowohl das Europäische Parlament als auch den Rat davon unterrichtet, dass es den Mitgliedstaaten obliege, das Gleichgewicht des Haushalts 1984 durch Bereitstellung zusätzlicher Einnahmen für die Gemeinschaft zu gewährleisten. Insbesondere hat die Kommission anlässlich der Rats- tagung (Landwirtschaft) vom 30. März 1984 erklärt, sie interpretiere die Preis- beschlüsse als eine Bekundung des Willens, die zur Finanzierung des Gemein- schaftshaushalts notwendigen Massnahmen zu treffen.

Nach eingehender Prüfung des gesamten Haushaltsbedarfs für 1984 analysiert die Kommission im vorliegenden Dokument die Massnahmen, die erforderlich er- scheinen, damit Rat und Parlament - in Anbetracht der Tatsache, dass eine Ent- scheidung über die Zuweisung neuer Eigenmittel an die Gemeinschaft 1984 keine Anwendung findet - den unumgänglichen Mittelbedarf des Haushaltsjahres 1984 decken können, um eine reibungslose Tätigkeit der Gemeinschaft und ein ange- messenes Funktionieren der gemeinsamen Politiken und Aktionen sicherzustellen.

Den Lösungen, die für die eventuell im Haushaltsjahr 1985 auftretenden Probleme gefunden werden könnten, soll mit dem vorliegenden Dokument nicht vorgegriffen werden.

II. UNZULÄNGLICHKEIT DER HAUSHALTSMITTEL (AUSGABEN)

Gegenüber den in den Haushaltsplan 1984 eingesetzten Mitteln wird in folgenden Bereichen unausweichlich ein Mehrbedarf zu decken sein:

A. EAGFL-GARANTIE

1. Zusätzliche Mittel sind notwendig aus drei Gründen:

- Verlagerung von Zahlungen vom Jahre 1983 auf das Jahr 1984,
- finanzielle Auswirkungen der Ratsbeschlüsse vom 31. März 1984,
- Entwicklung der Konjunktur (1).

2. Zur Verlagerung von Zahlungen vom Jahre 1983 auf das Jahr 1984 wurde festgestellt, dass die Aussetzung von Vorschusszahlungen einen Effekt von 675 Mio ECU hatte. (170 Mio ECU betreffen die Ausfuhrerstattungen und 505 Mio ECU die verschiedenen Prämien und Beihilfen innerhalb der Gemeinschaft).

3. Die Ratsbeschlüsse vom 31. März 1984 bewirken Ausgaben in Höhe von 17 Mio ECU, während sich bei Annahme der Kommissionsvorschläge eine Einsparung von 875 Mio ECU ergeben hätte. Berücksichtigt man die - bisher nicht verabschiedete - vorgeschlagene Fettabgabe (170 Mio ECU), dann beläuft sich die Differenz gegenüber den Kommissionsvorschlägen vom Januar 1984 auf 1,062 Mio ECU, die sich wie folgt verteilen:

(1) In diesem Kapitel wurde bei den Erzeugnissen, für die der Dollar eine wichtige Rolle spielt, eine Relation Dollar/ECU von 1 : 1,1 zugrundegelegt.

- Milcherzeugnisse	+ 521 Mio ECU
- Änderungen am System der Währungsau- gleichsabgabe	+ 383 Mio ECU
- sonstige Erzeugnisse	+ 158 Mio ECU

(Siehe Tabelle in Anhang 1).

4. Der Effekt der Konjunktorentwicklung wird auf 1.120 Mio ECU veranschlagt.

Dabei wurde den von der Kommission im Januar 1984 beschlossenen Massnahmen zur sparsameren Bewirtschaftung Rechnung getragen.

Da die Auswirkungen der Ratsbeschlüsse und die Auswirkungen der Konjunktur miteinander verzahnt sind, werden diese beiden Faktoren in den folgenden Ausführungen, mit gerundeten Zahlen, zusammengefasst (Einzelheiten siehe Tabelle in Anhang 1).

5. In drei Sektoren werden Einsparungen erzielt. Dies sind die Sektoren Getreide und Reis, Ölsaaten und eiweisshaltige Pflanzen sowie Baumwolle, die einen Minderbedarf von insgesamt 865 Mio ECU aufweisen.

6. Von den Sektoren, in denen ein Mehrbedarf zu decken ist, entfällt auf die Bereiche der Viehzucht, d.h. Milcherzeugnisse, Rind- und Schaffleisch ein Betrag von + 1.350 Mio ECU.

7. Für mehrere Erzeugnisse, die hauptsächlich aus dem Mittelmeerraum stammen (Wein, Obst und Gemüse sowie Olivenöl), beläuft sich der Mehrbedarf auf insgesamt 625 Mio ECU.
8. Alle Sektoren zusammengenommen bewirken, einschliesslich der Währungsausgleichsbeträge, einen zusätzlichen Mittelbedarf von 1136 Mio ECU (siehe Anhang).
9. Ferner ist festzustellen, dass die Bestände bei einer grossen Anzahl landwirtschaftlicher Erzeugnisse eine kritische Höhe erreicht haben und, unter anderem wegen der Ausgaben für die direkten und indirekten Lagerhaltungskosten, ernste Probleme aufwerfen. Besonders bedenklich ist diese Situation im Sektor der Milcherzeugnisse (Bestände Ende März: 920.000 t Butter und 900.000 t Magermilchpulver) sowie im Rindfleischsektor (Bestände Ende März: 360.000 Tonnen).

Zur Normalisierung der Situation muss man daher ein über eine Reihe von Jahren gestaffeltes Programm ins Auge fassen, mit dem diese Vorräte zu Sonderbedingungen abgesetzt werden können.

Ein solches Programm sollte bereits in diesem Jahr anlaufen. Für die Einleitung einer ersten Phase wird die Bereitstellung von 150 Mio ECU vorgeschlagen.
10. Der Gesamtbedarf wird somit auf mehr als 18,6 Mrd ECU veranschlagt, die sich wie folgt verteilen:

in Mio ECU

- Mittel (einschliesslich 350 Mio ECU Kapitel 100 und ohne Fischerei)	16.500
- Verlagerung von 1983 auf 1984	+ 675
- Folgen der Agtarpreisbeschlüsse des Rates vom 30.3.1984	+ 17
- Konjunktur 1984	+ 1.119
- Sondermassnahmen zum Lagerabbau	+ 150
Mittelbedarf	18.461
Bei Nichtverabschiedung der Fettabgabe	+ 170
Mittelbedarf insgesamt	18.631

11. Ohne Bewilligung zusätzlicher Mittel müssten, sofern die derzeitigen Vorausschätzungen durch die tatsächlichen Zahlungen bestätigt werden, die Zahlungen ab Mitte November eingestellt werden, und die Bereitstellung von Vorschüssen an die Mitgliedstaaten wäre ab 20. Oktober gefährdet.
12. Bei den Vorausschätzungen der Kosten der Garantieausgaben für die Landwirtschaft, auf die sich die obigen Veranschlagungen stützen, wird den jetzigen Gegebenheiten optimal Rechnung getragen. Neuen Entwicklungen, die bis Ende des Jahres eintreten können, dürfen hierdurch nicht vorgegriffen werden.

B. SONSTIGE BEREICHE

Im Laufe des Jahres muss - wie dies immer der Fall war - ein gewisser Bedarf an zusätzlichen Mitteln durch Übertragungen innerhalb des vorhandenen Haushaltsplans gedeckt werden. Einige unvermeidliche Ausgaben können jedoch zu besonderen Schwierigkeiten führen, die normalerweise im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplans überwunden werden müssten.

Zu nennen sind unter diesen Ausgaben bereits jetzt die unzureichende Deckung der Mittel zur Einhaltung der Verpflichtungen, die die Gemeinschaft früher gegenüber der EIB im Rahmen der Finanzkontrolle mit Mittelmeerländern eingegangen ist (Zahlungsermächtigungen in Höhe von 55 Millionen ECU), sowie der Fehlbetrag bei den Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs (Gehälter, Kosten und Vergütungen, Versorgungsbezüge usw.) (35 Millionen ECU).

Wahrscheinlich wird, wie dies jedes Jahr der Fall ist, noch weiterer unumgänglicher Bedarf an Mitteln eintreten (schätzungsweise 10 Millionen ECU).

In Anbetracht der obigen Daten lässt sich der Mehrbedarf für die Sektoren mit Ausnahme des EAGFL-Garantie auf 100 Millionen ECU veranschlagen.

III. UNZULÄNGLICHKEIT DER EINNAHMEN

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER ERHEBUNG DER IM HAUSHALTSPLAN VERANSCHLAGTEN MITTEL

1. MWSt

Die im Haushaltsplan veranschlagten MWSt-Mittel werden vollständig erhoben (Erhebung nach Zwölfteln entsprechend den im Haushaltsplan veranschlagten Beträgen).

Etwaige Änderungen in der Entwicklung der tatsächlichen MWSt-Erhebung in den Mitgliedstaaten im Laufe des Jahres 1984 werden sich nicht auf den diesjährigen Haushaltsplan auswirken. Änderungen können erst dann eintreten, wenn die Bemessungsgrundlage im Rahmen eines Berichtigungshaushaltsplans im Herbst 1985 geändert wird. Im übrigen ist zu bemerken, daß sich die Vorausschätzungen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1984 zugrundegelegt wurden, bestätigen dürften, soweit sich dies bisher absehen läßt.

2. MWSt-Berichtigung 1983

Die MWSt-Berichtigungen für 1983, die im Rahmen eines im Herbst vorzulegenden Berichtigungshaushaltsplans auf der Grundlage des ECU-Wechselkurses zum 1. August 1984 zu berücksichtigen wären, würden zu Mindereinnahmen in annähernd der gleichen Größenordnung wie der Überschuß des Haushaltsjahres führen (dieser wird auf rund 280 Mio ECU geschätzt). Das endgültige Ergebnis des Haushaltsjahres 1983 dürfte sich demnach weder negativ noch positiv in nennenswertem Umfang auswirken.

3. Zölle

Die Ist-Zahlen des ersten Quartals und die Vorausschätzungen für das restliche Jahr lassen vermuten, daß die Haushaltsansätze tatsächlich erreicht werden. Obgleich in den ersten drei Monaten des Jahres ein Anstieg der Zolleinnahmen festzustellen war, ist doch nach den vorliegenden Beurteilungsfaktoren größte Vorsicht geboten. Man kann daher vorläufig nicht von anderen Zahlen als den im Haushaltsplan veranschlagten ausgehen.

4. Agrarabschöpfungen und Zuckerabgaben

a) Die kumulierten Ist-Zahlen bis Ende März ergeben im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das erste Quartal Mindereinnahmen von 154,7 Mio ECU.

b) Selbst wenn in den nächsten Monaten - wie schon 1982 - recht starke positive Veränderungen eintreten sollten, könnten trotz dieser Verbesserung erhebliche Mindereinnahmen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen nicht vermieden werden, die allerdings nicht einer einfachen Fortschreibung der Tendenzen des ersten Quartals entsprechen würden. Man rechnet nämlich damit, daß sich der Rückgang der Weltmarktpreise, der nach dem starken Anstieg im Herbst 1983 einsetzte, wegen der guten Ernteaussichten fortsetzen könnte. Im Übrigen wird selbstverständlich die Entwicklung des Dollarkurses in den nächsten Monaten eine entscheidende Rolle spielen.

c) Wie die Angaben in Anhang 2 zeigen, beeinflussen zweierlei Faktoren die entsprechenden Haushaltseinnahmen im negativen Sinne :

- abnehmende Einfuhrmengen, vor allem bei Mais, die deutlich hinter den ursprünglichen Annahmen zurückbleiben würden.

Zwar lassen die noch weitgehend unvollständigen Statistiken für die Monate November 1983 bis Januar 1984 einen Anstieg der Einfuhren - außer bei Hartweizen - im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum 1982-1983 erkennen, doch erscheint es ausgeschlossen, daß die Maiseinfuhren die vorausgeschätzte Höhe erreichen werden.

- Abschöpfungssätze, die trotz ihres Anstiegs von November 1983 bis Januar 1984 im Vergleich zu den drei Vormonaten wegen der leicht sinkenden Weltmarktpreise infolge guter Ernteaussichten merklich hinter den bei den Vorausschätzungen zugrundegelegten Durchschnittsniveaus zurückbleiben.

Eine Stabilisierung oder sogar Verbesserung der Sätze ist allerdings nicht auszuschließen. Die Möglichkeiten einer Verbesserung der Getreide- und Zuckerpreise sind wegen des Umfangs des erwarteten Angebots begrenzt.

- d) Unter diesen Umständen wird das Durchschnittsniveau der voraussichtlichen Mindereinnahmen bei den Abschöpfungen auf 520 Mio ECU geschätzt.
- e) Außerdem wurde im ersten Quartal bei den Zucker-Lagerabgaben ein Fehlbetrag von - 9,6 Mio ECU festgestellt, der auf den Rückgang der Erzeugung von A- und B-Zucker im Wirtschaftsjahr 1983/1984 zurückzuführen ist. Nach den vorläufigen Ergebnissen dieses Wirtschaftsjahres ist die Erzeugung um etwa 3,2 % niedriger, als bei den Haushaltsansätzen angenommen wurde. Außerdem haben offenbar die Verkäufe in den Monaten September bis November 1983, die für die Berechnung der von Januar bis März erhobenen Abgaben maßgeblich sind, nicht den saisonbedingten Umfang erreicht, der in der Vergangenheit im allgemeinen beobachtet wurde. Dies würde für das gesamte Haushaltsjahr 1984 Mindereinnahmen von schätzungsweise 30 Mio ECU bedeuten.
- f) Insgesamt werden die voraussichtlichen Mindereinnahmen bei den aus Agrarabschöpfungen und -abgaben stammenden Eigenmitteln heute auf folgende Beträge geschätzt :

	- 520 Mio ECU (Abschöpfungen)
	- 30 Mio ECU (Zuckerabgaben)
insgesamt	- 550 Mio ECU

5. Zusammenfassung

Die obigen Angaben führen zu der Feststellung, daß die Lücke bei den Haushaltseinnahmen (im Vergleich zu den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen, die im Rahmen einer Deckung sämtlicher Elemente des Haushaltsplans 1984 zu berücksichtigen wäre), auf 550 Mio ECU geschätzt werden kann. Infolge dieser Einnahmenlücke werden sich die Erstattungs Ausgaben um 10 % (Zölle und Agrarabschöpfungen) oder 55 Mio ECU vermindern. Der Netto-Fehlbetrag beläuft sich demnach auf 495 Mio ECU.

IV. FESTSTELLUNG DES BEDARFS AN ZUSÄTZLICHEN HAUSHALTSMITTELN

1. Zusammenstellung der Fehlbeträge

Die weiter oben in den Abschnitten II. und III. zusammengestellten Fehlbeträge ergeben insgesamt folgendes Bild :

- Ausgaben EAGFL Garantie	2.131 Mio ECU
- andere Ausgaben	100 Mio ECU
- Ausgaben für pauschale Erstattungen	55 Mio ECU
- Einnahmen	550 Mio ECU
insgesamt	2.726 Mio ECU

2. Aus den Mehrwertsteuermitteln verbleibender Restbetrag

Bis zur völligen Ausschöpfung des 1 %igen Mehrwertsteueranteils, der im Beschluß vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaft (1) festgelegt wurde, steht nur noch ein Betrag von 43 Mio ECU zur Verfügung.

3. Ausgabenkürzungen

Angesichts der Gesamthaushaltsslage im Jahre 1984 einschließlich der Mindereinnahmen hielt es die Kommission für ihre Pflicht, nach Lösungen zur Deckung

(1) ABL. Nr. L 94 vom 28. April 1970, S. 19

eines Teils der Fehlbeträge nicht durch Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel, sondern durch Kürzungen bei den Ausgaben des Haushaltsjahres - außer beim EAGFL-Garantie - zu suchen. Der Betrag, den sie dafür vorsehen wird, muß jedoch so festgesetzt werden, daß er keine der gemeinsamen Politiken und Aktionen gefährdet.

In dieser Hinsicht bestätigt die Kommission ihre Erklärungen im Europäischen Parlament, daß sie nicht bereit sei, die landwirtschaftsfremden Politiken zu opfern, damit die Mittelüberschreitungen des EAGFL-Garantie gedeckt werden können.

Gleichwohl hält es die Kommission für möglich, durch eine besonders strenge Bewirtschaftung der Haushaltsmittel 1984 bestimmte Ausgaben zu kürzen. Diese Kürzungen werden durch Verzicht auf die erneute Bildung der Mittel erzielt, die dadurch frei werden, daß bestimmte Mittelbindungen, die in der Vergangenheit im Rahmen des Regionalfonds und des Sozialfonds eingegangen worden waren und die sich später als undurchführbar erwiesen haben, annulliert worden sind (65 Mio ECU); ferner durch die Einführung bestimmter Fristen bei den im Rahmen der Strukturfonds zu leistenden Zahlungen (einschließlich der Erstattungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen des EAGFL, Ausrichtung) (165 Mio ECU); durch die Nichtinanspruchnahme bestimmter Reservemittel und durch eine besonders strenge Bewirtschaftung der aus dem Haushaltsjahr 1983 übertragenen Mittel (120 Mio ECU).

Auf diese Weise ließen sich demnach Ausgabenkürzungen im Umfang von 350 Mio ECU erzielen.

4. Inanspruchnahme zusätzlicher Einnahmen

Unter Berücksichtigung des vorstehend Gesagten ist daher die Inanspruchnahme zusätzlicher Einnahmen vorzusehen, damit ein Betrag von 2.726 Mio ECU abzüglich 350 Mio ECU (Ausgabenkürzungen) und 43 Mio ECU (aus den Mehrwertsteuermitteln verbleibender Restbetrag), d.h. 2.333 Mio ECU gedeckt werden kann.

V. GEBOTENE INITIATIVEN

Nach den Vertragsvorschriften (Artikel 199 EWGV) und der Haushaltsordnung (Artikel 1 und 4) können zusätzliche Ausgaben nur unter der Voraussetzung getätigt werden, daß sie durch den Haushaltsplan veranschlagt, d.h. bewilligt worden sind. Die Kommission wird daher zu gegebener Zeit einen Vorentwurf eines Nachtragshaushaltsplans vorlegen.

Auf diesem Wege wird die Haushaltsbehörde aufgefordert werden, einerseits die zusätzlichen Ausgaben zu genehmigen, aber andererseits auch die entsprechenden voraussichtlichen Einnahmen zu veranschlagen und zu bewilligen (Artikel 1 Absatz 1 der Haushaltsordnung). Soweit der Vorentwurf des Haushaltsplans Berichtigungen von bereits in den Haushaltsplan eingesetzten Einnahmen oder Ausgaben umfaßt, wird es sich bei dem Vorentwurf ebenfalls um einen Berichtigungshaushalt handeln.

o

o

o

Die Kommission meint, daß die Initiative im Bereich der rechtlichen Regelung, also der Vorschlag an den Rat, zeitlich Vorrang vor dem Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan haben muß. Letzterer wird so vorbereitet werden, daß er zu dem Zeitpunkt vorgelegt werden kann, der nach Maßgabe der weiteren Entwicklungen dieser Angelegenheit der geeignetste ist.

VI. INITIATIVEN IM BEREICH DER RECHTLICHEN REGELUNG

A. RECHTSGRUNDLAGE

In Anbetracht der völligen Ausschöpfung der eigenen Mittel, die der Gemeinschaft durch den Beschluß vom 21. April 1970 zugewiesen werden, muß der Einsetzung einer neuen Einnahme in einen Nachtragshaushaltsplan notwendigerweise ein Rechtsakt voraus gehen oder sie begleiten, der diese Einnahmen schafft.

Solche Einnahmen müssen auf der Grundlage von Artikel 235 EWGV (203 EAGV) geschaffen werden.

Diese Norm bietet dem Rat die Möglichkeit, einstimmig (auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Parlaments) die geeigneten Vorschriften zu erlassen, wenn ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich erscheint, um eines der Ziele der Gemeinschaft zu verwirklichen, und die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen sind :

- a) Verwirklichung eines Ziels der Gemeinschaft: Es würde sich darum handeln, durch finanzielle Mittel die Verwirklichung der verschiedenen Politiken, die sich aus den vom Rat erlassenen Rechtsvorschriften ergeben, ausgewogen fortsetzen zu können;
- b) Notwendigkeit eines Tätigwerdens der Gemeinschaft: Ein solches Tätigwerden ist unerlässlich, damit die Politiken der Gemeinschaft, insbesondere die gemeinsame Agrarpolitik, durchgeführt werden können und reibungslos funktionieren.

Der aufgrund von Artikel 235 EWGV vorgeschlagene Beschluß, der einen Gemeinschaftsakt von allgemeiner Tragweite mit erheblichen finanziellen Auswirkungen darstellt, könnte Gegenstand eines Konzertierungsverfahrens im Sinne der gemeinsamen Erklärung vom 4. März 1975 sein.

B. VORGESCHLAGENE MASSNAHME

Die Kommission hat verschiedene Möglichkeiten für die Beschaffung zusätzlicher Mittel geprüft.

Nach einer umfassenden Analyse unterbreitet die Kommission folgenden Vorschlag :

Die Kommission schlägt vor, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die erforderlichen Mittel in Form eines Darlehens zur Verfügung stellen, das zum Marktzins zu verzinsen ist; der Gesamtbetrag des Darlehens ist auf die einzelnen Mitgliedstaaten nach Maßgabe ihrer Anteile an der harmonisierten MWSt-Bemessungsgrundlage der Gemeinschaft aufzuteilen. Die Kommission hat sich für diese Lösung in Anbetracht der damit verbundenen Vorteile entschieden :

- . Grundsätzlich gesehen wären Darlehen der Mitgliedstaaten ein Ausdruck ihrer Bereitschaft, sich an der Finanzierung der notwendigen Ausgaben zu beteiligen und die derzeitigen Schwierigkeiten zu überwinden. Derartige Darlehen würden dem Ansehen der Gemeinschaft nicht schaden.
- . Praktisch gesehen besteht der Hauptvorteil der vorgeschlagenen Lösung in ihrer einfachen und elastischen Anwendung. Es bedürfte hierzu keiner schwerfälligen internen Verfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Verteilung der Verpflichtungen auf die einzelnen Mitgliedstaaten mit Hilfe des MWSt-Schlüssels ist ein einfaches, erprobtes und gerechtes Verfahren. Was die Verzinsung anbetrifft, so erinnert die Kommission daran, daß sie im Rahmen der derzeitigen Überprüfung der Haushaltsvorschriften vorgeschlagen hat, die Konten der Kommission bei den Mitgliedstaaten zu verzinsen.

Schließlich kann die Bereitstellung der notwendigen Mittel je nach dem entstehenden Bedarf zeitlich optimal gestaffelt werden; die Rückzahlungen an die Mitgliedstaaten können ebenfalls zeitlich gestreckt werden, ohne daß sich daraus zu einem bestimmten Zeitpunkt eine allzu große Belastung für den Haushalt ergibt.

VERANSCHLAGUNG DER AUSGABEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1984

in Mio. ECU

Kapitel	Sektoren	Ausgaben 1983	Ursprünglicher Haushaltsplan, einschließl. Kapitel 100	Preise und Konjunktur (1)	Neuer Mittelbedarf	Verlagerung von 1983 auf 1984	Neuer Mittelbedarf insgesamt (2)
10	Getreide	2.441,2	2.590	- 629	1.961	+ 58	2.019
	Reis	92,9	92	+ 3	95	-	95
11	Zucker	1.316,2	1.417	+ 178	1.595	+ 7	1.602
	(davon AKP-Zucker)	(430)	(455)				
	(Abgaben)	(948)	(996,7)				
12	Olivenöl	675,3	773	+ 65	838	+ 50	888
	Abgabe auf Fette	-	-	- 170	- 170	-	- 170
13	Ölsaaten und Ölfrüchte	945,6	1.100	- 211	889	+ 61	950
	Eiweißhaltige Pflanzen	142,3	126	+ 15	141	+ 14	155
14	Textilpflanzen und Seidenraupen	160,0	193	- 40	153	-	153
15	Obst und Gemüse	449,8	350	+ 150	500	-	500
	Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse	746,3	695	+ 137	832	-	832
16	Wein	659,2	588	+ 273	861	+ 177	1.038
17	Tabak	671,3	745	- 32	713	+ 82	795
18	Saatgut, Hopfen, Bienenzucht, Alkohol	55,6	55	-	55	-	55
20	Mitverantwortung						
	Milch (Finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger)	4.923,5	5.556	+ 1.142	6.698		
	Milch (Zusätzliche Abgabe)	- 527,4	- 550	- 175	- 725		
	erzeugnisse (Insgesamt)	4.396,1	5.006	+ 720	5.726	+ 85	5.811
21	Rindfleisch	1.736,5	1.399	+ 580	1.979	+ 31	2.010
22	Schaf- und Ziegenfleisch	305,6	351	+ 53	404	+ 105	509
23	Schweinefleisch	145,0	197	+ 10	207		207
24	Eier und Geflügel	123,3	128	- 3	125	+ 1	126
25	Nicht unter Anhang II fallende Erzeugnisse	343,2	327	+ 20	347	+ 4	351
27	Betriebsausgleichsbeträge	0,3	1	-	1		1
28	Währungsausgleichsbeträge	488,3	367	+ 42	409	-	409
GARANTIE INSGESAMT		15.893,9	16.500	+ 1.161 (1) (2)	17.661 (2)	+ 675	18.336 (2)
	rechnungswabschluß für frühere Zeiträume	- 108,1	p.m.	- 25	- 25	-	- 25
GESAMTBETRAG		15.785,8	16.500	+ 1.136 (1) (2)	17.636 (2)	+ 675	18.311 (2)
Fischerei		25,8	42,9				42,9

(1) Der Anteil der Auswirkungen der Preise und flankierenden Maßnahmen beläuft sich auf + 17 Mio ECU.

(2) Sollte die Abgabe auf Fette nicht angenommen werden, so wären diese Beträge um 170 Mio. ECU zu erhöhen.

AGRARABSCHÖPFUNGEN - ENTWICKLUNG DER GRUNDHYPOTHESEN FÜR 19841. Mengenmässige Hypothesen für die Einfuhr der EG 1984 (in Mio Tonnen)

	Veranschlagung Haushaltsplan 84	Veranschlagung Februar 1984	Veranschlagung in %
Getreide insgesamt	13,6	9,9625	- 26,75
davon			
- Weichweizen	2,0	2,375	+ 18,75
- Hartweizen	0,9	1,125	+ 25,00
- Mais	10,2	5,925	- 41,91
- Gerste	0,1	0,1	-
Reis	0,400	-	-
Zucker	0,180	-	-
Rindfleisch	0,421	-	-
Schweinefleisch	0,124	-	-

Erläuterungen

Der Rückgang der Maiseinfuhren in die Gemeinschaft beruht einerseits auf der Zunahme der Gemeinschaftserzeugung und andererseits insbesondere auf einer verminderten Verwendung von Mais vornehmlich als Futtermittel, was auf den erhöhten Verbrauch von Substitutionsprodukten und von Weichweizen zurückzuführen ist.

ANHANG 2

2. Hypothese für die Abschöpfungssätze (in ECU je Tonne)

	Voranschlagung Haushaltsplan 84	Voranschlagung Februar 1984	Voranschlagung in %
Weichweizen	114	85	- 25,44
Hartweizen	157	112,5	- 28,34
Mais	108	61,0	- 43,52
Gerste	108	66,5	- 38,43
Reis	193 (1)	-	-
Zucker	350	325	- 7,14
Rindfleisch	2.100 (2)	-	-
Schweinefleisch	530 (3)	340	- 35,85

Erläuterungen

Der Rückgang der Abschöpfungssätze beruht auf der Erholung der Weltmarktpreise; dies war insbesondere der Fall bei dem wichtigsten Einfuhrgetreide, nämlich Mais, dessen Preis in ECU seit Anfang 1983 um 50 % gestiegen ist. Infolgedessen sind die Abschöpfungssätze stark gefallen. Die Situation der Weltmarktpreise beruht auf der Stellung des Dollar gegenüber dem ECU sowie auf der geringen Mais- und Sojaernte in Nordamerika infolge der trockenen und heissen Witterung im Laufe des Jahres 1983 in den Erzeugerregionen.

(1) für geschälten Langkornreis

(2) für lebende Tiere und frisches Fleisch. Bei fast sämtlichen Einfuhren beliefen sich die Abschöpfungssätze auf Null oder auf einen reduzierten Wert.

(3) für lebende Schweine

AGRAR ABSCHÖPFUNGEN - ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Drucksache 223/84

3. Entwicklung der Abschöpfungseinnahmen im ersten Quartal 1984 (in Mio ECU)

Agrarabschöpfungen	Vorgesehene Einnahmen	Kumulierte Einnahmen je Monat		
	1. 945,6	Januar	Februar	März
a) Kumulierte Einnahmen		121,8	229,3	346,8
b) Haushaltsvoranschläge		158,1	325,9	501,5
c) Kumulierte Abweichungen		- 36,3	- 96,8	- 154,7
(a) - (b)		- 23,0	- 29,7	- 30,8
d) Abweichungen in % (c)/(b)				

Erläuterungen

Die kumulierten Einnahmen des ersten Quartals lassen gegenüber den Haushaltsvoranschlägen Mindereinnahmen von 157,7 Mio ECU erkennen. Obgleich diese Einnahmen insgesamt höher liegen als die rückläufige Tendenz der vergangenen sechs Jahre, ist mit beträchtlichen Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz zu rechnen. Die Mindereinnahmen dürften auf zwei Arten von Faktoren beruhen, die im wesentlichen mit dem Getreidesektor zusammenhängen:

- mengenmässige zurückgehender Einfuhren, insbesondere bei Mais, die erheblich unter den zunächst angenommenen Hypothesen liegen dürften. Obgleich die für den Zeitraum November 1983 bis Januar 1984 verfügbaren statistischen Angaben, die noch unvollständig sind, eine Zunahme der Einfuhren - mit Ausnahme von Hartweizen - im Verhältnis zum selben Zeitraum 1982-1983 erkennen lassen, dürfte jedoch ausgeschlossen sein, dass die Maiseinfuhren das veranschlagte Niveau erreichen können;
- Abschöpfungsätzen, die trotz ihrer Erholung von November 1983 bis Januar 1984 im Verhältnis zu den drei Vormonaten - wegen des leichten Rückgangs der Weltmarktpreise infolge guter Ernteaussichten - erheblich unter dem in der Voranschlagung festgesetzten Durchschnittswerts liegen. Eine Stabilisierung und sogar eine Verbesserung der Sätze ist jedoch nicht auszuschliessen. Die Möglichkeiten einer Preiserhöhung bei Getreide und Zucker dürften wegen des Umfangs des erwarteten Angebots begrenzt sein.

Vorschlag für eine
VERORDNUNG (EWG/EURATOM) NR. DES RATES
über ergänzende Massnahmen zur Deckung des Ausgabebedarfs
des Haushaltsjahres 1984

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
insbesondere auf Artikel 235,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbeson-
dere auf Artikel 203,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (1),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die den Gemeinschaften durch den Beschluss vom 21. April 1970 zugewiesenen eigenen Mittel sind nicht ausreichend, um den gesamten für die Durchführung der gemeinsamen Politiken und Tätigkeiten notwendigen Ausgabebedarf, insbesondere im Anschluss an die jüngsten Ratsbeschlüsse, die haushaltsmässig abzusichern sind, zu decken. Die Kommission hat dem Rat den Entwurf eines Beschlusses über die Zuweisung neuer eigener Mittel an die Gemeinschaft vorgelegt.

Dieser Entwurf wird gegenwärtig geprüft; die Bestimmungen, die der Rat erlässt, dürfen erst in Kraft treten, nachdem sie von den Mitgliedstaaten nach ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften verabschiedet worden sind.

In der Zwischenzeit muss die Gemeinschaft auf die Finanzierung zurückgreifen, die in dieser Lage geboten ist.

(1) ABL.

Hinsichtlich der Bestimmung der erforderlichen Mittel ist es geboten, sich unmittelbar an die Mitgliedstaaten zu wenden -

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Mitgliedstaaten halten zu den nachstehend festgelegten Bedingungen einen Betrag bis zu 2.333 Mio ECU zur Verfügung. Diese Mittel dienen ausschliesslich zur ergänzenden Ausgabendeckung für das Haushaltsjahr 1984.

Artikel 2

Die Aufforderungen der Kommission werden an alle Mitgliedstaaten gerichtet, die zu der geplanten Massnahme entsprechend ihrem Anteil an der harmonisierten MwSt-Bemessungsgrundlage der Gemeinschaft beitragen:

Belgien	3,45
Bundesrepublik Deutschland	28,75
Dänemark	1,99
Frankreich	22,78
Griechenland	1,58
Irland	0,86
Italien	15,32
Luxemburg	0,25
Niederlande	4,98
Vereinigtes Königreich	20,04

Artikel 3

Die Kommission ruft die Mittel nach Massgabe der Haushaltserfordernisse spätestens zum 31. Dezember 1984 ab.

Artikel 4

Die Mittel werden zu dem von der Kommission aufgegebenen Zeitpunkt von den Mitgliedstaaten bereitgestellt. Sie sind ab diesem Zeitpunkt zu dem für ein vergleichbares Darlehen mit gleicher Laufzeit geltenden Marktzins zu verzinsen.

Artikel 5

Die Rückzahlung erfolgt in 8 gleichen Halbjahresbeträgen ab 30. Juni 1986.

Artikel 6

Der Rat beschliesst mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission die Modalitäten der Anwendung dieser Verordnung.

Artikel 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident

13.07.84

Beschluß**des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über Maßnahmen zur Deckung des Ausgabenbedarfs des Haushaltsjahres 1984 in Anbetracht der völligen Ausschöpfung der eigenen Mittel

Vorschlag einer Verordnung (EWG/Euratom) des Rates über ergänzende Maßnahmen zur Deckung des Ausgabenbedarfs des Haushaltsjahres 1984

KOM(84) 250 endg.; EG-Dok. 6681/84

Der Bundesrat hat in seiner 539. Sitzung am 13. Juli 1984 beschlossen, von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen.